

Liebe Kolleg*innen,



es herrscht weiter Krieg. In der Ukraine und an vielen anderen Orten in der Welt.

Der Klimawandel wird zunehmend deutlich und bedroht die Menschheit insgesamt und viele Menschen ganz besonders.

Eigentlich könnte ich nun aufhören zu schreiben. Alles Weitere scheint belanglos.

Aber vielleicht auch nicht. Vielleicht sind es ja die all-

täglichen Aktivitäten, das Arbeiten an Zielen, die Umsetzung von Werten, welche dazu beitragen, kleine und große Änderungsprozesse anzustoßen. Daher nun ein paar Informationen aus der PKSH.

Diese ersten drei Absätze standen schon in den letzten Editorials. Ich werde sie so lange an dieser Stelle wiederholen, bis sich die Wirklichkeit geändert hat.

Nun (im November 2023) ist nach einem furchtbaren Massaker in Israel auch noch ein Krieg im Nahen Osten ausgebrochen. Es gab eine gewaltige Sturmflut an der Ostsee in Schleswig-Holstein.

Die Themen „Krieg“ und „Klimawandel“ werden von Patient*innen zunehmend in der Psychotherapie thematisiert. Unsicherheit und Ängste und Zukunftssorgen beeinflussen die Lebensqualität vieler Patient*innen zusätzlich.

Nun aber zu unserer Arbeit in der PKSH. Unsere folgenden Länderseiten beschreiben die Aktivitäten der letzten Monate. Dabei ist für alle offensichtlich der rote Faden der Arbeit erkennbar: Wir bemühen uns, unseren Berufsstand zukunftsfähig und zukunftsfest im Rahmen unserer Möglichkeiten weiterzuentwickeln.

Ein kleiner Test in diesem Editorial: Am 1. Juni 2024 veranstalten wir den Norddeutschen Psychotherapietag in Lübeck. Wir würden gern ein interessantes Fortbildungsangebot anbieten und wären dankbar, wenn Sie uns zeitnah Themenvorschläge für Vorträge und Workshops einreichen würden. Ich bin gespannt, ob und wie viele Anregungen uns erreichen.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Vorstands und aller Mitarbeitenden der Geschäftsstelle schon jetzt für 2024 alles Gute, Glück und Gesundheit.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. phil. Clemens Veltrup
Präsident

Kammerversammlung beschließt Weiterbildungsordnung (WBO) für Psychotherapeut*innen!

Nach intensiver und langer Vorarbeit unterschiedlicher Akteure haben die Mitglieder der Kammerversammlung auf ihrer 64. Sitzung am 3. November 2023 die Weiterbildungsordnung für Psychotherapeut*innen der PKSH mit großer Mehrheit beschlossen und damit die Grundlage gelegt für die künftige Weiterbildung von Psychotherapeut*innen.

Berichte von Vorstand, Geschäftsführung und Ausschüssen

Nach der Begrüßung durch Dr. phil. Clemens Veltrup, Präsident der PKSH, stan-

den zunächst Berichte auf der Tagesordnung. Der Vorstand informierte über zahlreiche Veranstaltungen rund um das Thema Weiterbildung auf Bundesebene (Bund-Länder-AG MWBO, ständige Konferenz der Kammerjuristen, erfolgreiche Petition zur Finanzierung der Weiterbildung an den Deutschen Bundestag). Außerdem gab es Informationen zur AG Klima- und Umweltschutz, zum Finanzausschuss der BPtK, zum Fortbildungsbeirat der Psychotherapeutenkammern sowie der 81. Sitzung des Länderrats.

Auf Landesebene ging es um eine Klausursitzung der Konsultationsrunde der

Interessengemeinschaft der Heilberufe (IDH). Die Präsidenten/Vorsitzenden beschlossen unter anderem, sich dafür einzusetzen, im Landeskrankenhausgesetz eine Verpflichtung zu Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen zu verankern und für die Ärzte- sowie Psychotherapeutenkammer den Status als unmittelbar Beteiligte an der Landeskrankenhausplanung zu fordern. Des Weiteren gab es einen Austausch mit den in der Berufsgeschichte tätigen Untersuchungsführern der Heilberufe und Kammervertretern sowie ein Treffen mit der neuen Dezernatsleitung „Gesundheitsberufe“ im Landesamt

für soziale Dienste (= Approbationsbehörde).

Die für die Weiterbildung in der PKS H Verantwortlichen haben sich in Treffen mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, der Ministerin für Justiz und Gesundheit, Frau Professor von der Decken, und einem Mitglied im Sozialausschuss des Landtags, Herrn Balke (Die Grünen), intensiv für die Sicherung der Finanzierung der Weiterbildung eingesetzt.

Der Geschäftsführer ging in seinem Bericht u. a. auf die Aktivitäten des neu eingerichteten Prüfungsausschusses Sozialmedizin der PKS H und den weiteren Aufbau der Abteilung Weiterbildung der PKS H ein.

Im Finanzausschuss ging es um den Haushalt für 2024, der Ausschuss für Psychotherapie in Institutionen (PTI) hat einen weiteren Stammtisch mit den leitenden Psychotherapeut*innen durch-

geführt und eine Info-Veranstaltung zu Vergütungsfragen für angestellte Psychotherapeut*innen vorbereitet.

Versorgungswerk der PKS H

Dieser TOP beinhaltete die Vorstellung des Geschäftsberichts 2022 mit Aussprache sowie die Feststellung des Jahresabschlusses für das vergangene Jahr und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses. Da ein Überschuss vor dem Hintergrund der schwierigen Situation an den Finanzmärkten nicht erzielt werden konnte, konnte auch keine Erhöhung der Renten und Rentenanwartschaften für das nächste Jahr beschlossen werden.

Schlichtung

Durch eine Änderung im Heilberufekammergesetz war es erforderlich geworden, dass die PKS H eine Schlichtungssatzung erlässt. Die Kammerversammlung verabschiedete eine Fas-

sung, welche neben eine Schlichtung zwischen Kammermitgliedern auch die Schlichtung zwischen Mitgliedern und Dritten umfasst.

Haushalt 2024

Aufgrund neuer Kammeraufgaben (hier insbesondere der Weiterbildung) und Personal- und Sachkostensteigerungen umfasst der Haushalt für das kommende Jahr Mehrausgaben in Höhe von 3,7 %. Der Kammerbeitrag war entsprechend anzuheben. In der Gebührenordnung waren Anpassungen in Bezug auf die neue Weiterbildung erforderlich. Die betreffenden Satzungen wurden mit großer Mehrheit verabschiedet. Die Kammerversammlungsmitglieder erteilten dem Finanzausschuss außerdem den Auftrag, eine Entscheidungsgrundlage für die Umstellung auf eine einkommensbezogene Beitragserhebung auszuarbeiten. (MW)

Weiterbildung für Psychotherapeut*innen in Schleswig-Holstein

Vom „Klinischen Psychologen“ zur „Psychologischen Psychotherapeut*in“ bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in“ zu „Fachpsychotherapeut*innen“. In den letzten 35 Jahren ist die psychotherapeutische Behandlung zu einem festen Bestandteil der Gesundheitsversorgung in Deutschland geworden.

Am 3. November 2023 ist die „neue“ Weiterbildungsordnung von der Kammerversammlung der PKS H mit großer Mehrheit verabschiedet worden. Damit beginnt eine neue Phase für die Weiterentwicklung des Berufsstandes. In Zukunft werden neben den Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen die Fachpsychotherapeut*innen für unterschiedliche Gebiete v. a. das ambulante psychotherapeutische Behandlungsangebot ergänzen.

Ausbildung als Psychologische Psychotherapeut*innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen

Nach dem Psychotherapeutengesetz in der alten Fassung (16. Juni 1998 bis 31. August 2020) waren Personen nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs Psychologie, wenn das Fach „Klinische Psychologie“ eingeschlossen war, berechtigt, eine Ausbildung zu Psychologischen Psychotherapeut*innen oder zu Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen zu beginnen. Auch konnten Personen mit einer bestandenen Abschlussprüfung in den Studiengängen Sozialpädagogik oder Pädagogik sich für einen Ausbildungsplatz für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie bewerben. Dieser Ausbildungsweg steht nach dem nun geltenden Psychotherapeutengesetz jetzt nur noch jenen Personen offen, die ein entsprechendes qualifizierendes Studium vor dem 1. September 2020 begonnen haben. Grundsätzlich ist es möglich, noch bis

1. September 2032 (in Härtefällen bis zum 31. August 2035) die Ausbildung nach „altem“ Recht abzuschließen.

Weiterbildung zu Fachpsychotherapeut*innen

Das „neue“ Psychotherapeutengesetz ist zum 1. September 2020 in Kraft getreten. Es beinhaltet u. a. Regelungen für das Masterstudium „Klinische Psychologie und Psychotherapie“. So wird dieser Studiengang mit einer Approbationsprüfung zur Psychotherapeutin bzw. zum Psychotherapeuten abgeschlossen. In Schleswig-Holstein wird der oben benannte Masterstudiengang seit Oktober 2022 an den Universitäten in Lübeck und Kiel angeboten. Pro Jahr können an beiden Standorten jeweils 40 Studierende ihr Masterstudium beginnen.

Im Anschluss an die Approbationsprüfung besteht die Möglichkeit, eine Fachpsychotherapeut*innenweiterbildung zu beginnen. Nach dem Heilberufke-

kammergesetz (HBKG) Schleswig-Holstein (vom 29. Februar 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2022) hat die PKSH u. a. die Aufgabe, die Weiterbildung der Kammermitglieder in einer Weiterbildungsordnung zu regeln (§ 3 Absatz 1 Nr. 3 HBKG). In einem mehrjährigen Prozess ist es unter Koordination der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) gelungen, eine „Musterweiterbildungsordnung“ durch den Deutschen Psychotherapeutentag zu verabschieden. Diese ist auch Grundlage für die nun verabschiedete „neue“ Weiterbildungsordnung in Schleswig-Holstein.

Bei der Weiterbildung zu Fachpsychotherapeut*innen handelt es sich um eine mindestens fünfjährige Weiterbildung in Vollzeit, die sich bei Teilzeittätigkeit entsprechend verlängert.

Die Weiterbildung kann in drei Gebieten erfolgen:

- (1) Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie,
- (2) Erwachsenenpsychotherapie und
- (3) Neuropsychologische Psychotherapie.

Die Weiterbildung erfolgt mindestens jeweils zwei Jahre im stationären und ambulanten Setting, optional kann auch ein Jahr im „institutionellen Rahmen“ (z. B. in Erziehungs- und Suchtberatungsstellen, in Jugendämtern) anerkannt werden. Im Rahmen der ambulanten Weiterbildungsphase erfolgt die verfahrensspezifische Qualifizierung in einem der anerkannten Richtlinienverfahren (Analytische Psychotherapie, Systemische Therapie, Tiefenpsychologische Psychotherapie, Verhaltenstherapie).

Darüber hinaus ist nach dem Erhalt mindestens einer Gebietsbezeichnung auch das Führen von „Zusatzbezeichnungen“ möglich, wenn „Bereichsweiterbildungen“, die in der Regel 18 Monate dauern (z. B. Sozialmedizin, Spezielle Schmerzpsychotherapie, Spe-

zielle Psychotherapie bei Diabetes) erfolgreich abgeschlossen worden sind.

Finanzierung der Weiterbildung

Ein wesentliches Ziel der „neuen“ Weiterbildung ist es, den Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (PtW) während ihrer gesamten Zeit der Weiterbildung eine Vergütung zu zahlen, welche ihrer Qualifikation entspricht, so wie dies auch bei den Ärzt*innen in Weiterbildung der Fall ist.

Für den Bereich der stationären psychiatrischen und psychosomatischen Akutversorgung (SGB V) ist es grundsätzlich möglich, PtW im Rahmen der entsprechenden Richtlinien (PPP-RL) einzustellen und vor diesem Hintergrund die zu zahlenden Gehälter im Rahmen von Vergütungsvereinbarungen zu verhandeln. Es ist aber dabei zu bedenken, dass dadurch auch zusätzliche Kosten entstehen: Etwa durch die Tätigkeit von Weiterbildungsbefugten, durch anfallende Kosten im Rahmen der Vermittlung von theoretischen Kenntnissen, der Supervision und Selbsterfahrung. Auch können PtW wegen der zeitlichen Anforderungen durch die Weiterbildung nicht in vollem Umfang für die Patient*innenversorgung zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der medizinischen Rehabilitation (SGB VI/IX) ergeben sich ähnliche Kosten. Hier ist aber darüber hinaus sicherzustellen, dass die PtW im Rahmen der Personalanforderungen der Psychosomatischen Rehabilitation, der Neurologischen Rehabilitation und der Suchtrehabilitation in vollem Umfang anerkannt werden.

Auch im institutionellen Bereich entstehen zusätzliche Kosten, wenn dort PtW beschäftigt werden sollen. Diese können sicher z. B. in den Bereichen der Suchthilfe, der Jugendhilfe oder der Hilfe für Menschen mit (geistigen) Behinderungen eine große Unterstützung sein.

Von der BPTK sind verschiedene Modelle zur Finanzierung der „neuen“ Weiter-

bildung entwickelt worden. Diese Vorschläge sind bislang von der Politik aber weitgehend nicht aufgegriffen worden. Auch eine eingereichte Petition zur Sicherung der Finanzierung der Psychotherapie-Weiterbildung vom Mai 2023 hat noch nicht zu erkennbaren Aktivitäten unter den Parlamentarier*innen des Bundestags geführt.

Implementierung der Weiterbildung

Im Sommer/Herbst 2024 werden nach heutigem Stand (November 2023) vermutlich bis zu 58 Studierende an den Universitäten in Kiel und Lübeck ihren Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ mit der Approbationsprüfung abschließen. Viele von ihnen werden dann als approbierte Psychotherapeut*innen eine Fachpsychotherapeut*innenweiterbildung anstreben.

Die PKSH bereitet sich organisatorisch und personell darauf vor, die Bedingungen für die Anerkennung von Weiterbildungsstätten und Weiterbildungsbefugten zu schaffen. Ab vermutlich Februar 2024 können die entsprechenden Anträge gestellt werden, welche dann durch die PKSH bearbeitet werden.

Wir werden in den nächsten Wochen noch einmal verstärkt mit Einrichtungen (Kliniken, Praxen, psychosozialen Beratungseinrichtungen, Ausbildungsinstituten) in Kontakt treten, die als Weiterbildungsstätte zugelassen werden könnten. Im Rahmen des Paktes für Pflege- und Gesundheitsberufe des Landes Schleswig-Holstein wird es in einer Arbeitsgruppe um das Thema „Gewinnung von Weiterbildungsstätten“ gehen.

Weiterhin wollen wir natürlich approbierte Kolleg*innen erneut motivieren, sich als Weiterbildungsbefugte akkreditieren zu lassen.

Wir brauchen die Unterstützung vieler, damit die neue Weiterbildung auch erfolgreich umgesetzt werden kann. (CV)

Parlamentarischer Abend der Interessengemeinschaft der Heilberufe am 12. Oktober 2023

Plädoyers für die Freiberuflichkeit, Appelle an die gemeinsame Verantwortung von Heilberufen, Politik und anderen Akteuren im Gesundheitssystem und ausgezeichnete journalistische Beiträge über das Gesundheitswesen: Dies waren die zentralen Programmpunkte des diesjährigen Parlamentarischen Abends der Akademischen Heilberufe.

Feierlich waren viele Gäste aus den Heilberufen dennoch nicht aufgelegt – zu groß sind die aktuellen Herausforderungen für ihre Berufe. Darauf ging auch Dr. Clemens Veltrup, Präsident der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein und amtierender IDH-Vorsitzender, in seiner Begrüßung vor rund 100 Gästen in Kiel ein.



*Dr. Clemens Veltrup
(alle Fotos: J. Wohlfromm)*

Die Sorge um die Freiberuflichkeit, von vielen Heilberufen in den vergangenen Monaten immer wieder auch in Protestveranstaltungen geäußert, war eine seiner zentralen Botschaften. Trotz dieser Proteste hätten viele Akteure im Gesundheitswesen das Gefühl, dass ihre

Sorgen in weiten Teilen der Politik nicht ankommen: „Man muss wohl noch lauter werden, damit das System nicht den Bach heruntergeht.“



Prof. Dr. Kerstin von der Decken

Veltrup lobte ausdrücklich den vom Landesgesundheitsministerium angeschobenen Pakt für Gesundheit. Das konstruktive Miteinander zeigte sich an diesem Abend mehrfach, u. a. durch die Präsenz auch von Krankenkassen und anderen Verbänden, aber auch am Impuls von Gesundheitsministerin Prof. Kerstin von der Decken. Sie zeigte sich an den Problemen der Heilberufe nicht nur interessiert, sondern betonte deren zentrale Bedeutung: „Wir sind als Gesundheitsministerium auf Sie als starke Partner angewiesen.“ Die geäußerten Probleme werden aus ihrer Sicht zu Recht geäußert, wie sie am Beispiel der prekären Vergütungssituation im ambulanten Bereich oder an der Belastung mit bürokratischen Anforderungen zeigte.

Neben von der Decken waren auch die Gesundheitspolitischen Sprecher

von CDU, SPD, Grünen und FDP zum Parlamentarischen Abend gekommen. Sie hörten ein Impulsreferat von Friedemann Schmidt, Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe. Er erklärte, warum es auch in schwierigen Zeiten „eine gute Idee ist, sich selbstständig zu machen“, und ging dabei ebenfalls auf die Verantwortung ein, die selbstständige Freiberufler – inzwischen mehrheitlich Frauen – in und für unsere Gesellschaft übernehmen.

Was eine Bedrohung der selbstständigen Freiberufler für Konsequenzen haben kann, zeigt ein Beitrag der Panorama-Redaktion des NDR, der im vergangenen Jahr ausgestrahlt wurde. Die daran beteiligten Journalisten Anne Ruprecht, Brid Roesner, Petra Blum und Christian Baars sammelten ihr Material u. a. in Kiel, wo eine investorengeführte Augenarztkette zahlreiche angestellte Ärzte beschäftigt und Heilberufe sich Sorgen über die Folgen für die Patientenversorgung machen. Der Beitrag wurde mit dem IDH-Medienpreis 2022 ausgezeichnet.



Nominierte für den Medienpreis 2022

Gedenken

Wir gedenken der
verstorbenen Kollegin:

Christine Mehringer-Kähler
geb. 19.12.1954
verst. 21.08.2023, Wedel

Redaktion

An den Texten dieser Ausgabe wirkten mit: Dr. Clemens Veltrup, Michael Wohlfarth.

Geschäftsstelle

Sophienblatt 92–94, 24114 Kiel
Tel.: 0431/6611990
Fax: 0431/6611995
Mo., Mi. und Fr.: 09.30–11.30 Uhr
Di.: 08.00–10.00 Uhr
Do.: 12.00–14.00 Uhr
info@pksh.de
www.pksh.de